

## Beschluss

der Regionalkommission Mitte

vom 17. März 2021

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft/Kommissionsgeschäftsstelle  
Karlsruhe 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

### Die Regionalkommission Mitte beschließt:

#### I. **Übernahme der ab dem 1. März 2021 beschlossenen mittleren Werte**

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 25. Februar 2021 zur Tarifrunde 2021/2022 in der Caritas wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. März 2021 als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Mitte festgesetzt werden.

#### II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. März 2021 in Kraft.

17. März 2021

gez.  
Matthias Färber  
Vorsitzender der Regionalkommission Mitte

\* \* \*

### Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Mitte im Rahmen der Tarifrunde 2021/2022 in der Caritas.

**Regionalkommission Mitte  
der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.**